

UNICert® und Qualitätssicherung – Stand und Herausforderungen

The paper deals with issues of quality assurance and quality development within the UNICert® context. It describes measures proven to set standards and assure a high quality in foreign language teaching and testing in an academic context. Furthermore, it focuses on challenges UNICert® has to cope with in order to meet the quality requirements expected from academic institutions, and introduces steps to be taken to harmonize the final examinations and improve comparability as one parameter of quality assurance.

1. Einleitung

Als vor fast 20 Jahren die UNICert®-Idee geboren wurde, waren Begriffe wie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Hochschulalltag noch nicht allgegenwärtig und von dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) gab es noch keine Spur. Vor diesem Hintergrund muss UNICert® zu den Vorreitern gezählt werden, die frühzeitig erkannt haben, dass ein auf die Hochschulen zugeschnittenes fremdsprachliches Ausbildungs- und Prüfungssystem bestimmten qualitativen (Mindest-)Anforderungen genügen muss.

Die Überlegungen, die Fremdsprachenausbildung und die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen an deutschen Hochschulen nach vergleichbaren und aufeinander abgestimmten hochschulspezifischen Standards zu gestalten, um ihre Qualität zu sichern und zu verbessern, gingen einher mit dem Bestreben, die spezifischen Bedingungen der verschiedenen Hochschulen in angemessener Weise zu berücksichtigen. Das führte u. a. zur bewussten Entscheidung für ein dezentrales und damit weniger standardisiertes sowie gegen ein zentralisiertes und damit stark standardisiertes Ausbildungs- und Prüfungssystem. Diese Entscheidung, die dazu beigetragen hat, dass heute mehr als 50 Einrichtungen akkreditiert sind, stellt gleichzeitig eine der größten Herausforderungen dar. Die Herausforderung besteht darin, Vielfalt zu ermöglichen und gleichzeitig einheitliche Standards zu setzen, die allgemeinen Anforderungen an die In-

put-, Prozess- und Output-Qualität genügen und sich an den Deskriptoren für die verschiedenen Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) orientieren.

Die Entwicklung von Qualitätsmerkmalen, die auf die formale und inhaltliche Vergleichbarkeit der zertifizierten Ausbildungs- und Prüfungssysteme zielen, ist ein vielschichtiger Prozess und gehört zu den Aufgaben, mit denen sich die UNICert®-Kommission kontinuierlich auseinandersetzt. So wurde z.B. nach der Einführung des GER ein Bezug der UNICert®-Niveaustufen zu den Niveaustufen des GER hergestellt. Die Ausbildungsumfänge für einzelne Niveaustufen und Sprachen wurden spezifiziert. Im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses wurden Voraussetzungen definiert, unter denen bereits erworbene Fremdsprachenkompetenzen für die UNICert®-Ausbildung anerkannt werden können. Die Weiterentwicklung der vorhandenen Standards ist deshalb eine zentrale Aufgabe und Herausforderung, denen sich die UNICert®-Kommission und die akkreditierten Einrichtungen immer wieder aufs Neue stellen müssen.

Denn „nur ein Fremdsprachenunterricht, der bereit und in der Lage ist, sich transparenten, hochschulspezifischen Qualitätsanforderungen in Konzeption und Durchführung zu stellen, kann legitim einen Platz im Angebotsspektrum einer akademischen Einrichtung beanspruchen.“ (Voss, 2010:75)

Im Folgenden werden bewährte Instrumentarien der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Sicherung der Vergleichbarkeit der UNICert®-Ausbildung und Prüfungen beschrieben, aktuelle Herausforderungen in diesem Bereich benannt und mögliche Wege skizziert.

2. Qualitätssicherung durch die Akkreditierungs- und Re-Akkreditierungsverfahren

Neben der UNICert®-Rahmenordnung sind es vor allen Dingen die Akkreditierungs- und Re-Akkreditierungsverfahren, die die Qualität und Vergleichbarkeit der hochschulbezogenen Fremdsprachenausbildung garantieren, indem sie auf die Einhaltung bestimmter organisatorischer und inhaltlicher Bedingungen achten. Sie haben sich als eine wesentliche Säule bei der Einführung und Sicherung von Qualitätsstandards in der hochschulbezogenen Fremdsprachenausbildung bewährt und sind mit den für Studiengänge üblichen Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen vergleichbar.

Im Laufe der Zeit haben sich drei Formen herauskristallisiert, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen: Akkreditierung, Re-Akkreditierung ohne Begehung und Re-Akkreditierung mit Begehung der Einrichtung.

Durch das Akkreditierungsverfahren wird sichergestellt, dass die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie die äußeren Voraussetzungen der Einrichtungen den UNICert®-Rahmenvorgaben entsprechen. Dazu reichen die Einrichtungen den Antrag auf Akkreditierung sowie ihre Ausbildungs- und Prüfungsordnung bei der Arbeitsstelle UNICert® in Dresden ein, beschreiben die zum Hochschulfremdsprachenzertifikat führenden Kurse hinsichtlich ihrer Lernziele und -inhalte und stellen die organisatorischen Rahmenbedingungen (personelle Ausstattung, technische und räumliche Ausstattung, Gruppengröße etc) dar. Die Arbeitsstelle UNICert® leitet die Unterlagen an ein Mitglied der UNICert®-Kommission weiter, das die Einrichtungen als persönlicher Betreuer u. a. bei der Erstellung ihrer Dokumente unterstützt. Wenn die Einrichtungen es wünschen, kann der Betreuer auch in der Einrichtung selbst ein beratendes Gespräch durchführen. Neben der beratenden Funktion nimmt er auch eine Kontrollfunktion wahr, indem er darauf achtet, dass die beantragenden Institutionen entscheidende Festlegungen der UNICert®-Rahmenordnung umsetzen.

Zu den Kriterien, die die Qualität der Ausbildung und der Prüfungen wesentlich beeinflussen und auf die UNICert® deshalb bei der Begutachtung der Dokumente besonderen Wert legt, gehören:

- das Qualifikationsprofil der Lehrenden
- der Ausbildungsumfang bezogen auf die Niveaustufe und Sprache
- die hochschulspezifischen Ausbildungsinhalte und -formen
- die verwendeten Lehr- und Lernmaterialien
- die Orientierung am GER
- das Definieren von Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Niveaustufen
- die Verzahnung von Ausbildung und Prüfung
- der Prüfungsumfang
- die Prüfungsgestaltung
- die Größe der zu unterrichtenden Gruppen

Der Betreuer empfiehlt abschließend der UNICert®-Kommission die Akkreditierung der betreffenden Einrichtung. Bevor diese für drei Jahre erfolgt, werden die Dokumente durch ein zweites Mitglied der UNICert®-Kommission begutachtet.

Nach drei Jahren erlischt die Akkreditierung, wenn die Einrichtung nicht eine Re-Akkreditierung beantragt. Ziel dieses Verfahrens ist es festzustellen, wie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit Leben erfüllt werden und inwieweit die Prüfungen bestimmten Qualitätsstandards entsprechen.

Die Re-Akkreditierung verläuft ähnlich wie die Akkreditierung und wird auf der Basis der vorgelegten, ggf. modifizierten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ausgesprochen. Es wird überprüft, ob bei der Akkreditierung erteilte Auflagen umgesetzt wurden. Darüber hinaus reichen die Einrichtungen Prüfungsaufgaben und Prüfungsarbeiten ein, die hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Standards begutachtet werden.

Zu den Kriterien, auf die UNICert® bei der Bewertung der Prüfungen besonderen Wert legt, gehören:

- die Einhaltung der formalen Festlegungen der jeweiligen Prüfungsordnung hinsichtlich Prüfungsdauer und Prüfungsumfang
- die (transparente) Bewertung, die die Zweitkorrektur schriftlicher Prüfungen einschließt
- die angemessene formale Gestaltung der Prüfungsblätter
- die Angemessenheit der Prüfungsaufgaben und -texte für die jeweilige Niveaustufe

Die Angemessenheit einer Aufgabe zur Überprüfung des *Leseverstehens* wird z.B. anhand folgender Fragen bewertet:

- Erscheinen die Aufgabenstellungen geeignet, um die Kompetenzen der entsprechenden Stufen des GER nachzuweisen? Auf der UNICert®-Stufe III z.B. soll der Studierende nachweisen, dass er/ sie „ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen“ kann.
- Können die Aufgaben nur gelöst werden, wenn der Text/ die Texte gelesen wurde(n)?
- Erfassen die Aufgaben sowohl das globale als auch das Detailverstehen?
- Stehen offene und geschlossene Aufgabenstellungen in einem angemessenen Verhältnis? Prüfungen zum Erwerb des UNICert®-Stufe III sollten in größerem

Umfang offene Aufgabenstellungen enthalten als die zum Erwerb der UNICert®-Stufe II.

- Werden bei geschlossenen Aufgabenstellungen verschiedene Aufgabentypen verwendet?
- Sind die Aufgabenstellungen eindeutig und verständlich formuliert?

Darüber hinaus werden die Prüfungstexte dahingehend begutachtet, ob sie hinsichtlich ihres Schwierigkeitsgrades, ihrer Komplexität und ihres Inhalts geeignet erscheinen, die Kompetenzen der entsprechenden Niveaustufen des GER nachzuweisen. Ein Prüfungstext für die Niveaustufe III sollte ein Thema eher problemorientiert als deskriptiv darstellen. Für die Stufe II hingegen kann ein deskriptiver Text durchaus angemessen sein. Von Bedeutung ist außerdem, ob die Texte originalsprachlichen Quellen entnommen wurden, die Quelle angeführt ist und der Schwierigkeitsgrad und die Länge des Textes/ der Texte mit den Aufgabenstellungen harmonieren.

Bei der Begutachtung der Aufgaben zur *schriftlichen Textproduktion* spielen Fragen eine Rolle wie:

- Erscheint die Aufgabenstellung geeignet, die Kompetenzen der entsprechenden Stufen des GER zu überprüfen. Auf der UNICert®-Niveaustufe II/ B2 des GER soll der Studierende nachweisen, dass er „sich klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu aktuellen Fragen erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben“ kann. Auf der UNICert®-Stufe III/ C1 des GER soll er zeigen, dass er/sie „sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel der Textverknüpfung angemessen anwenden“ kann. Die Aufgabenstellung für die Stufe III sollte deshalb eher argumentativ als deskriptiv ausgerichtet sein.
- Handelt es sich bei dem zu schreibenden Text um eine Replik auf einen vorgegebenen Text oder um eine eigenständig zu entwickelnde Argumentation?
- Hat die Aufgabenstellung inhaltlich/ thematisch einen hochschulspezifischen bzw. fachlichen Bezug?

Die praktischen Erfahrungen, die mit diesen Leitfragen gemacht wurden, lassen durchaus den Schluss zu, dass sie zur Bewertung der Qualität einer Prüfung geeignet sind.

Ungeachtet dessen, kann der subjektive Faktor jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, weil ein Kriterium wie der Schwierigkeitsgrad eines Textes schwer zu erfassen und messbar ist. Um den Einfluss des subjektiven Faktors weiter zu reduzieren, bedarf es entsprechender Schulungen der Prüfenden.

Die Begutachtung aller Dokumente wird durch den Betreuer der jeweiligen Einrichtung sowie ein weiteres Mitglied der UNICert[®]-Kommission vorgenommen, ehe die Re-Akkreditierung für weitere drei Jahre erfolgt.

Die Akkreditierung auf der Basis dieser formalen Dokumente gewährt einen Einblick in die Ausbildungsumfänge und Ausbildungsziele, die durch die UNICert[®]-Rahmenordnung und den GER vorgegeben sind, aber ein Einblick in die konkreten Ausbildungsinhalte und -methoden, die solche Qualitätsmerkmale wie die Hochschulspezifik und die steile Progression im Anfängerunterricht widerspiegeln, sind auf diesem Weg kaum möglich.

Deshalb soll das Re-Akkreditierungsverfahren die Einrichtungen zukünftig stärker als bisher dazu anregen, die eigene Lehrtätigkeit und deren Ergebnisse zu reflektieren. Dazu könnten solche Fragen dienen wie:

- Was macht die Hochschul-/ Fachspezifik Ihres Kurses aus?
- Inwiefern bereitet der Kurs auf die sprachlichen Anforderungen akademischer Berufe vor?
- Inwiefern bereitet der Kurs auf die sprachlichen Anforderungen eines Studiums/ Praktikums im Ausland vor?
- Inwieweit wird bei den Arbeitsformen und dem Arbeitstempo die Spezifik der Lernenden berücksichtigt?
- Welche Strategien werden vermittelt, die die Studierenden beim lebenslangen Lernen von Fremdsprachen unterstützen?

Aus der Selbstreflexion können idealer Weise weitere Kriterien abgeleitet werden, mit denen die Hochschulspezifik der Ausbildung, die tatsächliche kommunikative Sprachkompetenz der Lernenden, die interkulturelle Kompetenz sowie die hochschulspezifischen Arbeitstechniken/ Strategien besser abgebildet und damit transparenter sowie vergleichbarer gemacht werden können.

Nach neun Jahren wird die Re-Akkreditierung mit der Begehung der Einrichtung verbunden. In diesem Fall erfolgt die Re-Akkreditierung nicht allein auf der Grundlage der vorgelegten Dokumente, sondern die Einrichtung wird während eines Besuches vor Ort durch 2-3 Mitglieder der UNICert®-Kommission evaluiert. Ziel der Begehung vor Ort ist es, in Ergänzung zu den schriftlichen Dokumenten durch persönliche Gespräche und Inaugenscheinnahme der Einrichtung deren starke und nicht so starke Seiten zu analysieren, ein realistisches Bild der derzeitigen Situation abzuleiten und Perspektiven der Weiterentwicklung aufzuzeigen. Deshalb werden im Rahmen der Begehung Gespräche mit Vertretern der Hochschulleitung, der Fakultäten, der Leitung des Sprachenzentrums, Lehrenden und Studierenden angestrebt. In den Gesprächen geht es um die Sicht aller Beteiligten auf die Fremdsprachenausbildung, um die Wahrnehmung des Sprachenzentrums innerhalb der Hochschule und die Einbettung der UNICert®-orientierten Fremdsprachenausbildung in den konkreten Hochschulkontext vor Ort. In dem abschließenden Evaluierungsbericht, der den Einrichtungen sowie den Hochschulleitungen zur Verfügung gestellt wird, werden Empfehlungen für die weitere Arbeit ausgesprochen. Nach diesem Verfahren wird die Re-Akkreditierung für fünf Jahre erteilt.

Die Akkreditierung und Re-Akkreditierung gewährleisten zum einen, dass die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen den qualitativen Standards der Rahmenordnung entsprechen, und zum anderen, dass die Fremdsprachenkenntnisse auf dem UNICert®-Zertifikat in aussagekräftiger und gut verständlicher Form dokumentiert werden. Das Zertifikat enthält Informationen über die Niveaustufe, über die Bewertung der einzelnen Fertigkeiten, über die Fachorientierung und den Ausbildungsumfang. Es wird zweisprachig in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Es beschreibt außerdem die Fertigungsprofile in Anlehnung an die Niveaustufen von UNICert® und dem GER in deutscher und englischer Sprache sowie ggf. in einer dritten Sprache. Diese transparente Zertifizierung ist sowohl für die Studierenden als auch für die potentiellen Leser der Zertifikate ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

3. Qualitätssicherung durch Harmonisierung

Die UNICert®-Rahmenordnung für die Ausbildung und Überprüfung der fremdsprachlichen Kompetenzen, die Akkreditierungs- und Re-Akkreditierungsverfahren

sowie die Muster-Zertifikate zur Dokumentation der Kenntnisse sind Garant dafür, dass formale Kriterien eingehalten werden, die Dokumente der einzelnen Einrichtungen den geforderten Standards genügen und die Ausbildung und Prüfungen der akkreditierten Einrichtungen damit formal vergleichbar sind. Die häufig gestellte Frage: Mein UNICert® = Dein UNICert®? kann somit uneingeschränkt bejaht werden. Folgende Beispiele belegen diese Behauptung. Alle akkreditierten Einrichtungen arbeiten bei Quereinsteigern mit Einstufungstests, um das entsprechende Eingangsniveau für eine bestimmte Stufe zu sichern, sie überprüfen abschließend alle vier Sprachfertigkeiten. Alle Prüfungsteile müssen bestanden werden, nicht bestandene Teilleistungen können nicht durch andere kompensiert werden, die Teilnoten sind gleichwertig und das Gesamtprädikat wird aus dem arithmetischen Mittel der Teilnoten ermittelt. Die Prüfungen werden in der Regel von zwei Prüfern abgenommen und bewertet. Die Studierenden können ihre Prüfungen einsehen. Die Zeugnisse sind zweisprachig und enthalten eine Beschreibung der Niveaustufen in mindestens zwei Sprachen.

Wenn es allerdings um Aspekte geht wie die Zuordnung der Niveaustufen der einzelnen Einrichtungen zu den UNICert®-Stufen und den Stufen des GER, die Curriculumgestaltung entsprechend diesen Niveaustufen und die konkrete Prüfungsgestaltung, kann die Frage: Mein UNICert® = Dein UNICert®? lediglich mit einem „Im Prinzip `ja`, aber -....“ beantwortet werden. Die Harmonisierung dieser Qualitätsmerkmale gestaltet sich schwieriger als die Abstimmung und Einhaltung der stärker formalen Aspekte. Die Ursachen dafür sind vielfältiger Natur. Ein entscheidender Punkt ist sicherlich darin zu sehen, dass es keine objektiven Parameter und Kriterien gibt und vermutlich auch nicht geben wird, mit deren Hilfe z.B. eine Prüfung zweifelsfrei der UNICert®-Niveaustufe II bzw. der Niveaustufe B2 des GER zugeordnet werden kann.

Die Umsetzung der im Manual for relating Language Examinations to the CEF (Manual) gegebenen Anleitungen zur Erstellung von Prüfungen bedürfen einer umfangreichen Schulung der Prüfer und vielfältiger empirischer Erfahrungen. Die spezifischen Bedingungen der Hochschulen mit ihren sehr begrenzten personellen Kapazitäten und zeitlichen Ressourcen, einem Lehrdeputat von bis zu 24 SWS, einer großen Anzahl an Lehrbeauftragten und der Eigenverantwortlichkeit der Lehrenden für die Lehr- und Lerninhalte stellen eine besondere Herausforderung bei der Erstellung niveaustufen- und sprachenspezifischer sowie sprachübergreifender Prüfungen dar, die Testkriterien wie

Reliabilität und Validität genügen. Insbesondere das Pretesting ist augenblicklich eher eine Wunschvorstellung als Realität.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass es an einigen Einrichtungen Mitarbeiter gibt, die sich sprachübergreifend Fragen der Qualitätssicherung im Bereich des Testens widmen, um die Prüfungen innerhalb einer Einrichtung zu harmonisieren und allgemeine Prüfungsstandards abzuleiten.

3.1. Die Harmonisierung der Niveaustufenzuordnung

Eine Maßnahme zur Harmonisierung der Zuordnung zu einer Niveaustufe sind die obligatorischen Einstufungstests, die alle Studierenden ablegen müssen, die über Kenntnisse in einer Fremdsprache verfügen und diese außerhalb der Hochschulen erworben haben. Die Durchführung eines Einstufungstests allein, die im Verantwortungsbereich jeder Einrichtung liegt, garantiert aber noch nicht, dass alle Einrichtungen zu vergleichbaren Ergebnissen kommen. Das betrifft sowohl die Art des Einstufungstests als auch die Schlussfolgerungen, die aus den Testergebnissen gezogen werden. Momentan ist durchaus denkbar, dass ein und dasselbe Testergebnis an unterschiedlichen Einrichtungen zu unterschiedlichen Niveaustufenzuordnungen führt. In diesem Zusammenhang sei auch nicht verschwiegen, dass durch die curriculare Verankerung von Fremdsprachenkenntnissen „Zwänge“ entstanden sind, die nicht unbedingt im Einklang mit allgemeinen Qualitätsanforderungen und den UNICert®-Standards stehen.

Deshalb arbeiten inzwischen mehrere Arbeitsgruppen sprachspezifisch (Französisch, Spanisch und Englisch) an der Harmonisierung und Kalibrierung der Einstufungstests. Als Testformat wird aus Gründen der Praktikabilität der C-Test gewählt. Die Arbeitsgruppen in den romanischen Sprachen erarbeiten gemeinsam C-Tests, testen diese vor, setzen sie dann ein, analysieren die Ergebnisse und wollen auf lange Sicht einen Pool kalibrierter Testlets erstellen, die für Einstufungstests genutzt werden können. Darüber hinaus werden die Testergebnisse zu den Erfahrungen der praktischen Arbeit und den Niveaustufenbeschreibungen des GER in Bezug gesetzt, um gemeinsam Empfehlungen für *cut offs* auf den verschiedenen Niveaustufen zu geben. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, sodass es momentan keine verbindlichen Empfehlungen gibt, welches C-Test-Ergebnis welcher Niveaustufe des GER zugeordnet werden könnte.

Auch wenn dieser Prozess etwas langwierig erscheint, so scheint er für die Qualitätssicherung in Bezug auf die Niveaustufenzuordnung unerlässlich zu sein. Er sichert durch seine Transparenz, dass die Einrichtungen ihre Überlegungen einbringen können, an der Entwicklung teilhaben und den Einstufungstest als ein Qualitätsmerkmal der Niveaustufenzuordnung annehmen.

Andere Überlegungen zur Harmonisierung und Kalibrierung der Niveaustufen gehen dahin, in die Stufenabschlussprüfung eine für alle akkreditierten Einrichtungen einheitliche Aufgabe zu integrieren, die in die Bewertung eingeht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch kein schlüssiges Konzept, wie die Kalibrierung erfolgen könnte.

3.2. Harmonisierung von Prüfungsstandards

Da die Zertifizierung der Fremdsprachenkenntnisse auf den Stufen II und III häufig bzw. ausschließlich durch die Stufenabschlussprüfung erfolgt, ist deren Angemessenheit ein wesentliches Qualitätskriterium. Die Anforderungen an eine dezentrale Prüfung wie die UNICert®-Prüfung zu spezifizieren und diese zu harmonisieren bedeutet, auf der Basis des Manuals hochschulrelevante Kriterien zu entwickeln, die einen Vergleich der Prüfungen innerhalb einer Einrichtung und zwischen den einzelnen akkreditierten Einrichtungen ermöglichen.

Um solche, über formale Aspekte hinausgehende Standards setzen zu können, hat UNICert® verschiedene Initiativen ergriffen.

- Die Einrichtungen reichen regelmäßig Prüfungsaufgaben und Prüfungsarbeiten der Studierenden ein, die von den Betreuern und anderen Mitgliedern der UNICert®-Kommission begutachtet werden. Im Anschluss daran erhalten die Einrichtungen Hinweise, inwieweit die Prüfungsaufgaben und deren Bewertung den jeweiligen Niveaustufen entsprechen. Wenn es geboten scheint, werden Empfehlungen für die Erarbeitung weiterer Prüfungen gegeben. Ausgehend von den langjährigen Erfahrungen ist die UNICert®-Kommission dabei, in Ergänzung zum Manual Hinweise für die Erstellung von UNICert®-Prüfungen zu erarbeiten (vgl. auch S. 4/5).

- Nestmann (2011) hat in seinen Readern Prüfungen zum Leseverstehen und zur schriftlichen Textproduktion analysiert. Im ersten Reader werden ausgehend von der Beschreibung allgemeiner Anforderungen an Prüfungen auf den Niveaustufen II und III allgemeinsprachliche Prüfungsbeispiele für Englisch vorgestellt und hinsichtlich ihrer Stufenadäquatheit kommentiert. In einem zweiten Reader werden fachspezifische Prüfungsbeispiele für die Bereiche der BWL, Biologie und Veterinärmedizin näher kommentiert. Eine ähnliche Untersuchung für das Spanische ist in Vorbereitung. Des Weiteren werden in einer Masterarbeit UNICert®-Prüfungen Englisch analysiert, um daraufhin Kriterien für dezentrale schriftliche Prüfungen insbesondere für die Niveaustufen II und III zu erarbeiten.
- Auf externen UNICert®-Workshops wurden gemeinsam Prüfungen entwickelt und Kriterien für die Bewertung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen erarbeitet.
- Der Austausch von Prüfern zwischen einzelnen Einrichtungen ist eine weitere dezentrale Aktivität zur Harmonisierung der Prüfungsstandards. Er wird auf freiwilliger Basis zwischen Einrichtungen, die geographisch nicht weit voneinander entfernt sind, praktiziert. Prüfer einer Einrichtung erarbeiten und nehmen gemeinsam mit Prüfern einer anderen Einrichtung mündliche und schriftliche Prüfungen ab, vergleichen sie und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen daraus. Langfristig sollte es möglich sein, aus den Kooperationsergebnissen einzelner Einrichtungen allgemeine Qualitätsstandards für UNICert®-Prüfungen abzuleiten und den Prüferausaustausch als Instrument der Qualitätssicherung zu etablieren. Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg des Prüferausaustauschs ist das Vertrauen in die Qualität der eigenen Arbeit, das gegenseitige Vertrauen der Prüfer, die Bereitschaft, anderen Einblick in die eigenen Prüfungsaufgaben sowie deren Bewertung zu gewähren und mögliche Kritik als etwas Gewinnbringendes annehmen zu können.

Es wird darauf ankommen, die verschiedenen Ergebnisse zu analysieren, daraus allgemeine Kriterien für die Harmonisierung von Prüfungsstandards abzuleiten und diese

in praktische Handreichungen umzusetzen. Weitere Arbeiten zur Vergleichbarkeit von nicht standardisierten Prüfungen werden folgen müssen.

4. Qualitätssicherung durch externe und interne Weiterbildung

Weitere Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung sind verschiedene Formen der Weiterbildung innerhalb des UNICert®-Verbundes, die dazu beitragen, die Vergleichbarkeit der Arbeit an den Einrichtungen zu fördern. Die jährlich stattfindenden externen UNICert®-Workshops dienen dem Gedankenaustausch zwischen den akkreditierten Einrichtungen und der (Weiter)Entwicklung bestimmter Standards. So werden z.B. gemeinsam Prüfungsaufgaben und Bewertungsraster für schriftliche und mündliche Prüfungen erstellt oder Ausbildungskonzepte diskutiert und verfeinert.

Da die Teilnahme an diesen Workshops auf freiwilliger Basis beruht, ist es möglich, dass nicht immer alle akkreditierten Einrichtungen daran teilnehmen. Darüber hinaus haben die erarbeiteten Ergebnisse keinen verbindlichen Charakter, d.h., es steht einer Einrichtung frei, die Ergebnisse umzusetzen. Es ist im Sinne der Qualitätssicherung und würde UNICert® deshalb gut tun, wenn die auf Workshops erarbeiteten Festlegungen und gemeinsam abgesteckten Entwicklungen einen verbindlicheren Charakter bekommen als es augenblicklich der Fall ist.

Der allgemeine Boom, den Fremdsprachen an Hochschulen momentan erleben, rückt Fragen der Qualitätssicherung im personellen Bereich in ein neues Licht. Da die Erfahrungen in der hochschulspezifischen Fremdsprachenausbildung und im Testen von Fremdsprachenkenntnissen sehr unterschiedlich sind, wurde ein Konzept für zweitägige Fortbildungsworkshops entwickelt, das sich speziellen Fragen des Sprachtestens und der Sprachlehre im universitären Kontext widmet. Es wird dazu beitragen, das Problembewusstsein für diese Bereiche zu schärfen und einen hohen Grad an Professionalität zu sichern.

5. Zusammenfassung

UNICert® gilt heute als die führende Agentur für Fremdsprachenausbildung an Hochschulen und ist ein anerkanntes System zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen.

Fragen der zentralen und dezentralen Qualitätssicherung spielen deshalb eine wesentliche Rolle. Die hohen Standards hinsichtlich Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit der Akkreditierung/ Re-Akkreditierung-Verfahren, Zertifizierung und Dokumentation der Fremdsprachenkenntnisse sind der Maßstab, der an alle weiteren Qualitätssicherungsmaßnahmen angelegt werden muss. Zu den Herausforderungen, die sich aus den Besonderheiten der deutschen Hochschullandschaft und dem Bekenntnis zur Vielfalt bei gleichzeitiger Sicherung von Mindeststandards ergeben, gehören:

- die Harmonisierung der Niveaustufenzuordnung durch entsprechende Verfahren (Einstufungstests oder Abschlusstests) und deren Zuordnung zu den Niveaustufen des GER,
- die Entwicklung von Standards für nicht standardisierte Prüfungen auf der Basis des Manuals, die einen Vergleich der Prüfungen innerhalb einer Einrichtung und zwischen den einzelnen akkreditierten Einrichtungen ermöglichen sowie
- die interne und externe Weiterbildung der Lehrenden und Prüfenden.

Literaturverzeichnis

Eckardt, A. / Gramatté, A. (2010), Wie erfolgt die Re-Akkreditierung?, in: UNICert®
Handbuch 2 – Stand – Entwicklungen – Perspektiven, 83-87

Further Material on Maintaining Standards across Languages, Contexts and Administrations by exploiting Teacher Judgment and IRT Scaling.

<http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/Manual%20-%20Extra%20Material%20-%20proofread%20-%20FINAL.pdf> (14.04. 2011)

Leitfaden für Verfahren der Programmakkreditierung

http://www.acquin.org/doku_serv/LeitfadenProgrammakkreditierung.pdf, (10. 02.2011)

Nestmann (2011), Prüfungsaufgaben für das Verstehende Lesen und das Schreiben
(Allgemeinsprache/ Englisch), Manuskript

Nestmann (2011), Prüfungsaufgaben für das Verstehende Lesen und das Schreiben
(Fachsprache/ Englisch), Manuskript

Manual for relating Language Examinations to the Common European Framework of Reference for Languages (CEFR)

http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/manuel1_en.asp (14.04.2011)

Satzung von AQAS e.V, <http://downloads.aqas.de/AQAS-Satzung.pdf>, (10.02.2011)

Voss, B. (2010), Qualitätsentwicklung und -sicherung bei UNICert®, in: UNICert®
Handbuch 2 – Stand – Entwicklungen – Perspektiven, 73-75